



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Daniel Wald (AfD)

### **Straftaten gegen Christen**

Kleine Anfrage - KA 7/4243

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In unregelmäßigen Abständen berichten Medien über Angriffe auf Kirchen oder Menschen christlichen Glaubens. Dabei zeigt die Erfahrung, dass die mediale Berichterstattung oft nur einen Bruchteil des tatsächlichen Geschehens abbildet.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Erfassung politisch motivierter Straftaten erfolgt im Rahmen des bundesweit einheitlich abgestimmten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der politisch motivierten Kriminalität (KPM-PMK). Erst seit dem Jahr 2017 werden christenfeindliche Straftaten explizit erfasst.

Für den Zeitraum 2010 bis 2016 ist die eindeutige Datenerhebung auf der Grundlage der vorliegenden statistischen Angaben nicht möglich, da bis zum Jahr 2016 lediglich unter dem Begriff „Religion“ erfasst wurde. Eine entsprechende Unterscheidung zwischen den einzelnen Religionen ist mithin nicht möglich. Für den Zeitraum 2010 bis 2016 wurden in dem verfügbaren Datenbestand mithilfe von Freitextrecherchen christenfeindliche Straftaten recherchiert. Bei den mittels der Freitextrecherchen erhobenen Angaben besteht daher nur eine eingeschränkte Validität der Daten.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 20.01.2021)

Die Angaben für das Jahr 2020 stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch verändern und haben daher nur vorläufigen Charakter. Für die Daten des Jahres 2020 wurde der Stichtag 30. November 2020 gesetzt.

**1. Wie viele Straftaten im Phänomenbereich „christenfeindliche Straftat“ wurden von der Polizei in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2010 bis 2020 registriert?**

Mit Verweis auf die Vorbemerkung wurden im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 30. November 2020 insgesamt 24 politisch motivierte Straftaten registriert, welche als christenfeindlich bewertet worden sind.

**2. Um welche Art von Delikten handelte es sich bei den unter Frage 1 erfragten Taten? An welchen Tatorten (Kommune und Angabe Stadt- bzw. Ortsteil, inklusive Örtlichkeit (beispielsweise Gehweg)) wurden diese Straftaten wann (Datum und Uhrzeit) verübt? Bitte konkrete Auflistung nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren, entsprechend der verletzten Rechtsnorm, Angaben zum Sachverhalt (Tathergang/Art und Weise), gegebenenfalls Aufführungen der Verletzungen der Opfer, Festnahmen, Untersuchungshaft sowie Geschädigte nach Alter und Geschlecht. Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welcher materielle Schaden entstand jeweils?**

**3. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit oben erfragten Straftaten jeweils ermittelt? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Herkunft und Geschlecht. Über wie viele Tatverdächtige lagen behördliche Vorkenntnisse aus dem Bereich „Islamismus“ oder „Linksextremismus“ vor? Über wie viele Tatverdächtige lagen Erkenntnisse vor, wonach sie in einer vom Landes- oder Bundesverfassungsschutz beobachteten Vereinigung Mitglied sind bzw. waren?**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erfragten Angaben zu Tatorten und Tatörtlichkeiten, Tatzeiten, Polizeibehörde und Polizeirevier, verletzten Rechtsnormen, materiellen Schäden, Extremismus sowie zu Alter, Altersstruktur, Geschlecht und Verletzung der Geschädigten und Anzahl, Alter, Geschlecht, Herkunft und polizeiliche Vorerkenntnisse zu den Tatverdächtigen sind der Anlage zu entnehmen. Dabei werden in der Spalte „Festnahmen“ die Angaben zu Untersuchungshaft und vorläufigen Festnahmen abgebildet. Im Landeskriminalamt werden keine Statistiken zum Tathergang geführt. Phänomenspezifische Vorerkenntnisse, wie Islamismus oder Linksextremismus, werden nicht erhoben.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müsse ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktiv Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die die vorgenannten Kriterien erfüllen. Dabei werden auch Informationen über Linksextremisten und deren Aktivitäten erlangt.

Dies vorangestellt, lagen dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt zum Tatzeitpunkt weder Vorerkenntnisse noch Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Soweit auch nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gefragt ist, äußert sich die Landesregierung nicht. Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz unterfallen nicht dem Verantwortungsbereich der Landesregierung.

## KA 7/4243 - Christenfeindliche Straftaten, 2010 bis 2020

PI PRev.	Tatort Ortsteil	Tatörtlichkeit	Tatdatum Tatzeit	Delikt extr.	Schaden	Vor- erk.	Fest- nahmen	Tatverdächtige				Geschädigte
								Alter	männl.	weibl.	Herkunft	
PI DE PRev. WB	Wittenberg, Lutherstadt Apollensdorf	Kirche	27.08.2011 17:00	§ 304 StGB nein	0,00 €	0	0		0	0	-	-
PI SDL PRev. SDL	Stendal, Hansestadt ...	Gehweg	22.10.2013 17:45	§ 224 StGB nein	0,00 €	0	0	18-20 ab 21	1 3	0 0	4x Russische Föderation	1 (Alter: 27J., männlich., verletzt)
PI HAL PRev. BLK	Naumburg (Saale), Stadt Bad Kösen	Gehweg	13.08.2015 11:00	§ 166 StGB nein	0,00 €	0	0		0	0	-	-
PI DE PRev. ABI	Sandersdorf-Brehna, Stadt ...	Kirche	01.11.2015 12:00	§ 86a StGB ja	0,00 €	0	0		0	0	-	-
PI MD PRev. MD	Magdeburg, Landeshauptstadt ...	Kirchliche Einrichtung	21.12.2015 13:10	§ 130 StGB ja	0,00 €	0	0		0	0	-	-
PI HAL PRev. HAL	Halle (Saale), Stadt Ortslage Trotha	Platz, Denkmal	25.08.2016 19:10	§ 130 StGB ja	83,00 €	1	0	ab 21	1	0	Deutschland	-
PI DE PRev. WB	Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg	Kirchliche Einrichtung, Veranstaltungsraum	18.09.2016 9:30	§ 306a StGB nein	100,00 €	0	0		0	0	-	-
PI DE PRev. WB	Wittenberg, Lutherstadt ...	Kirchliche Einrichtung, Veranstaltungsraum	21.09.2016 8:45	§ 303 StGB nein	160,00 €	0	0		0	0	-	-
PI SDL PRev. SDL	Stendal, Hansestadt Stendal	Asylbewerberheim	14.10.2016 16:10	§ 224 StGB ja	0,00 €	0	0		0	0	-	1 (Alter: 22J., männlich., verletzt)
PI SDL PRev. SDL	Stendal, Hansestadt Stendal	Asylbewerberheim	14.10.2016 16:17	§ 241 StGB ja	0,00 €	0	0		0	0	-	1 (Alter: 18J., männlich.)
PI DE PRev. WB	Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg	Kirche, Gehweg	20.11.2016 7:50	§ 86a StGB ja	3.000,00 €	0	0		0	0	-	-
PI MD PRev. BK	Haldensleben, Stadt Haldensleben	Asylbewerberheim	03.01.2017 20:50	§ 223 StGB nein	0,00 €	0	0	ab 21	1	0	Eritrea	1 (Alter: 32J., männlich, verletzt)
PI DE PRev. WB	Wittenberg, Lutherstadt ...	Krankenhaus	24.04.2017 13:10	§ 126 StGB ja	0,00 €	0	0	ab 21	1	0	Guinea-Bissau	-
PI DE PRev. WB	Jessen (Elster), Stadt Holzdorf	Schulbus, Straße	04.05.2017 13:25	§ 224 StGB nein	0,00 €	0	0	0-13 14-17	1 1	0 0	2x Syrien	1 (Alter: 11J., männlich)
PI MD PRev. BK	Hohe Börde Hohenwarsleben	Straße	11.05.2017 16:00	§ 241 StGB nein	0,00 €	0	0	14-17	1	0	Somalia	1 (Alter: 48J., weiblich)
PI HAL PRev. SK	Braunsbedra, Stadt ...	Straße	23.11.2017 18:00	§ 241 StGB ja	0,00 €	0	0	ab 21	1	0	Afghanistan	2 (Alter: 33J., männlich)
PI HAL PRev. SK	Merseburg, Stadt Merseburg	Wohnung	15.01.2018 10:30	§ 241 StGB ja	0,00 €	0	0	18-20	1	0	Eritrea	1 (Alter: 26J., männlich)
PI DE PRev. WB	Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg	Kirche	10.05.2018 9:03	§ 86a StGB ja	0,00 €	0	0		0	0	-	-
PI MD PRev. MD	Magdeburg, Landeshauptstadt ...		13.07.2018 21:27	§ 90a StGB nein	0,00 €	0	0	unb.	1	0	Unbekannt	-
PI MD PRev. MD	Magdeburg, Landeshauptstadt ...	Büro	13.09.2018 17:19	§ 185 StGB ja	0,00 €	0	0	ab 21	1	0	Deutschland	1 (Alter: 64J., männlich)
PI DE PRev. WB	Bad Schmiedeberg, Stadt Pretzsch	Förderschule, Klassenraum	28.09.2018 7:40	§ 130 StGB ja	0,00 €	0	0	14-17	1	0	Deutschland	-

### KA 7/4243 - Christenfeindliche Straftaten, 2010 bis 2020

PI PRev.	Tatort Ortsteil	Tatörtlichkeit	Tatdatum Tatzeit	Delikt extr.	Schaden	Vor- erk.	Fest- nahmen	Tatverdächtige				Geschädigte
								Alter	männl.	weibl.	Herkunft	
PI MD PRev. SLK	Könnern, Stadt Beesedau	Kirche	02.06.2019 17:30	§ 86a StGB ja	50,00 €	0	0		0	0	-	-
PI MD PRev. MD	Magdeburg, Landeshauptstadt Nicolaiplatz	Kirche, Kirche	01.12.2019 7:07	§ 86a StGB ja	1.000,00 €	0	0		0	0	-	-
PI HAL PRev. HAL	Halle (Saale), Stadt Südstadt	Kindergarten	05.06.2020 6:30	§ 166 StGB ja	1.000,00 €	0	0		0	0	-	-
<b>Summe</b>	<b>24 Straftaten</b>			<b>ex.: 15</b>	<b>5.393,00 €</b>	<b>1</b>	<b>0</b>		<b>15</b>	<b>0</b>		<b>10</b>